Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7418

19. 06. 90

Sachgebiet 752

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Augustin, Austermann, Böhm (Melsungen), Börnsen (Bönstrup), Bohlsen, Carstensen (Nordstrand), Dörflinger, Eigen, Engelsberger, Dr. Fell, Fischer (Hamburg), Frau Geiger, Gerstein, Gerster (Mainz), Glos, Dr. Göhner, Günther, Harries, Haungs, Frau Dr. Hellwig, Herkenrath, Hinsken, Höffkes, Hörster, Dr. Hoffacker, Dr. Hüsch, Jung (Limburg), Kalb, Kalisch, Dr.-Ing. Kansy, Keller, Krey, Kroll-Schlüter, Dr. Kunz (Weiden), Lenzer, Lintner, Louven, Lowack, Lummer, Magin, Marschewski, Oswald, Pesch, Regenspurger, Rossmanith, Roth (Gießen), Ruf, Sauter (Epfendorf), Frau Schätzle, Schartz (Trier), Schmidbauer, Schneider (Idar-Oberstein), Freiherr von Schorlemer, Schulze (Berlin), Seesing, Spilker, Susset, Dr. Uelhoff, Graf von Waldburg-Zeil, Werner (Ulm), Wilz, Frau Dr. Wisniewski, Wissmann, Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr.-Ing. Laermann, Baum, Bredehorn, Cronenberg (Arnsberg), Dr. Feldmann, Grünbeck, Heinrich, Dr. Hoyer, Kohn, Paintner, Rind, Dr. Solms, Dr. Weng (Gerlingen), Wolfgramm (Göttingen), Frau Würfel, Zywietz und der Fraktion der FDP
— Drucksache 11/7169 —

Förderung von Zukunftsenergien

A. Problem

Unzureichende Anwendung erneuerbarer Energien.

B. Lösung

Großtechnische Erprobung in Industrie und Elektrizitätswirtschaft sowie Anwendung im kleinen technischen Maßstab.

Fördermaßnahmen durch steuerliche Sonderabschreibung, Zuschußregelung und Beratung.

Verbesserung der Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien.

Kooperation mit der EG im Hinblick auf Solar-Wasserstoffprojekte sowie mit der DDR.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Abgeordneten Frau Augustin, Austermann u. a. und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr.-Ing. Laermann, Baum u. a. und der Fraktion der FDP — Drucksache 11/7169 — anzunehmen.

Bonn, den 15. Juni 1990

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	**Reuschenbach**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Reuschenbach

I.

Der Antrag wurde in der 214. Sitzung des Deutschen Bundestages der 11. Wahlperiode am 31. Mai 1990 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, an den Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung und an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

II.

Aufgrund des Antrags soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Initiativen der Industrie und insbesondere der Elektrizitätswirtschaft, die erneuerbaren Energien durch geeignete Maßnahmen näher an die breite, großtechnische Anwendung heranzuführen, unterstützend zu begleiten. Es wird in diesem Zusammenhang auf zahlreiche Windparks und ebenfalls von den Energieversorgungsunternehmen errichtete photovoltaische Solarfarmen sowie Versuche mit Biomasse, Erdwärme, Wärmepumpen und den Großversuch „Energiesparen" der Preussen Elektra AG in Kooperation mit dem Land Schleswig-Holstein hingewiesen.

Dazu müsse die Anwendung im kleinen technischen Maßstab treten. Private, landwirtschaftliche, kleingewerbliche und gemeinnützige Anwender sollten in Zukunft stärker gefördert werden. Kleine Gewerbebetriebe, Privathaushalte, gemeinnützige Organisationen und landwirtschaftliche Betriebe seien ideale Einsatzgebiete für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Die so interessierten Anwender legten insbesondere keine engen Maßstäbe betriebswirtschaftlicher Rentabilität zugrunde.

Es werden folgende Fördermaßnahmen befürwortet:

1. Verbesserung der steuerlichen Sonderabschreibungen für Investitionen zugunsten einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien. Die steuerliche Förderung sollte den veränderten Anforderungen Rechnung tragen und auf höhere degressive Anfangssätze umgestellt werden.

2. Eine Zuschußregelung für Anwender, die nicht von steuerlichen Abschreibungen profitieren. Fördersätze und Förderbeträge sollten zur Verhinderung von Mitnahmeeffekten in der Höhe begrenzt und befristet werden.

3. Unterstützung von Schulungs- und Beratungseinrichtungen im Zusammenwirken mit vorhandenen Einrichtungen der Länder und Gemeinden. Das Schulungs-, Beratungs- und Weiterbildungsprogramm soll für die Anwendung und Erprobung erneuerbarer Energien eingerichtet werden. Die Aus- und Weiterbildung von Ingenieuren, Architekten und Handwerkern sollte die technische Anwendung erneuerbarer Energien mit einbeziehen. Ausbildungspläne müßten entsprechend angepaßt und Weiterbildungsveranstaltungen für alle beteiligten Berufsgruppen angeboten werden.

Die Fördermaßnahmen sollten befristet werden.

Der Antrag geht weiterhin auf eine stärkere Berücksichtigung der vermiedenen externen Kosten einer schadstofffreien Energieerzeugung und dementsprechend eine sofortige und deutliche Verbesserung der Einspeisevergütungen für Strom aus erneuerbaren Energien. Die letzteren sollten sich im Grundsatz an den Verkaufspreisen orientieren, die von aufnehmenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen an Letztverbraucher berechnet werden. Dabei sollte ein Prozentsatz von mindestens 75 bis 90 v. H. des Verkaufspreises, den aufnehmende Elektrizitätsversorgungsunternehmen an die Letztverbraucher berechnen, für den regenerativ erzeugten Strom aus Anlagen bis 5 MW Ausbauleistung angesetzt werden. Sollte eine befriedigende Regelung zwischen den Beteiligten bis zum 1. September 1990 nicht erreicht werden, wird die Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich — und zwar noch in der laufenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages — einen Gesetzentwurf zur Regelung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien vorzulegen.

Die Bundesregierung sollte sich weiterhin für Solar-Wasserstoffprojekte in der Europäischen Gemeinschaft einsetzen, selbst wenn die Wirtschaftlichkeit gegenwärtig noch nicht gegeben sei. In systemanalytischen Studien sollten die Randbedingungen für eine zukünftige Wasserstoffenergiewirtschaft geklärt werden.

Mit den Versorgungsunternehmen und den Verbänden der Wirtschaft sollten Drittfinanzierungsmodelle für Haushalte und Industrie zur Energieeinsparung und für den Einsatz erneuerbarer Energien erarbeitet werden. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang auf Empfehlungen der EG-Kommission und die Anwendung des entsprechenden Instruments der Drittfinanzierung in den USA.

Landwirtschaftliche Flächen sollten stärker für die Erzeugung pflanzlicher Rohstoffe genutzt werden, soweit diese unter wirtschaftlichen Bedingungen in der Industrie Verwendung finden können.

In Gesprächen mit der DDR-Regierung sollten konkrete Projekte abgesteckt werden. Die Energiewirtschaft sollte zu Kooperationen auch auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien ermutigt werden. Hierdurch sei auch eine nachhaltige CO_2-Reduzierung zu erwarten.

Ausgeführt wird in dem Antrag, daß das energie- und umweltpolitische Ziel der verstärkten Anwendung erneuerbarer Energien nur zu einem Erfolg führen werde, wenn sofort wirksame Gegenmaßnahmen ergriffen werden, die dem anhaltend niedrigen Energiepreisniveau, dem Auslaufen der steuerlichen Förderung und der heutigen Einspeisevergütung für Strom aus schadstofffreien erneuerbaren Energiequellen entgegenwirken. Insbesondere müsse Energie aus vorhandenen Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit Vorrang eingesetzt werden, weil damit wertvolle fossile Rohstoffe eingespart werden und ein Ausstoß von Schadstoffen vermieden wird.

Es werde auf den ergänzenden Ansatz von nationaler und EG-weiter Förderung gesetzt. Die EG-Förderung biete insbesondere im Rahmen der Solartechnologie neue Ansatzpunkte, weil Solartechniken mit hohen Wirkungsgraden in den Sonnenländern der Gemeinschaft oder auch in bestimmten Zonen der RGW-Staaten besonders wirkungsvoll eingesetzt werden könnten. Davon provitierten auch sonnenärmere Staaten wie die Bundesrepublik Deutschland.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dem Gesetzentwurf einmütig bei einer Enthaltung zugestimmt.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1990 mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Abwesenheit von Mitgliedern der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung ebenfalls am 15. Juni 1990 mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung sowie bei Abwesenheit von Mitgliedern der Fraktion DIE GRÜNEN folgende Stellungnahme beschlossen: „Der Finanzausschuß beschränkt sich bei seinem Mitberatungsvotum auf Abschnitt II Ziffer 3. Insoweit empfiehlt er, der Bundesregierung derzeit keine speziellen Gesetzesaufträge zu erteilen. Inhaltlich ähnliche Vorschläge werden als Gesetzesinitiativen des Bundesrates ohnehin zu behandeln sein. Im Rahmen dieser Gesetzentwürfe kann eine ausführliche inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Themenbereich erfolgen, was im Augenblick aus Zeitgründen nicht möglich ist. Dabei können die Intentionen des Antrags ausreichend berücksichtigt werden."

Der Finanzausschuß hat mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD bei Abwesenheit von Mitgliedern der Fraktion DIE GRÜNEN folgenden Antrag abgelehnt: „Der Finanzausschuß teilt die Kritik der Antragsteller an dem Auslaufen der steuerlichen Förderung energiesparender und umweltschützender Maßnahmen. Die Antragsteller weisen zu Recht darauf hin, daß neben dem anhaltend niedrigen Energiepreisniveau und der heutigen Energiepreisvergütung für Strom gerade das Auslaufen der steuerlichen Förderung dazu führt, daß es nicht zu einer verstärkten Anwendung schadstofffreier, erneuerbarer Energiequellen kommt. Der mit der Steuerreform 1990 beschlossene ersatzlose Wegfall der erhöhten Absetzungen für Wirtschaftsgüter, die dem Umweltschutz dienen (§ 7 d EStG) und der ersatzlose Wegfall der erhöhten Absetzungen von Herstellungskosten für den Einbau von Wärmepumpenanlagen, Solaranlagen, Anlagen zur Wärmerückgewinnung u. a. (§ 82 a EStDV) stellt damit einen schwerwiegenden Fehler dar. Der Finanzausschuß hält es für erforderlich, daß die Bundesregierung aufgefordert wird, bis zum 1. September 1990 einen Gesetzentwurf über die Weiterführung und ggf. Verbesserung dieser steuerlichen Sonderabschreibungen vorzulegen."

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat nach Mitteilung seines Vorsitzenden vom 1. Juni 1990 auf die Mitberatung verzichtet.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Juni 1990 eingehend beraten. In der Sitzung kam zum Ausdruck, daß die Sicherung einer ausreichenden Mindestvergütung für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen in das öffentliche Netz auch die Zustimmung der Bundesregierung findet. Davon hängt für die meisten Anlagen auf erneuerbarer Basis die Wirtschaftlichkeit ab. Der Bundesminister für Wirtschaft hat sich nach Angaben der Bundesregierung intensiv um eine Anhebung der Vergütung durch freiwillige Vereinbarung bemüht. Ziel sei es gewesen, die volle Vergütung des wirtschaftlichen Werts des eingespeisten Stroms sicherzustellen. Dabei handele es sich um eine betriebswirtschaftliche Größe, nämlich um die Frage, was das aufnehmende Versorgungsunternehmen durch den eingespeisten Strom an eigenen Kosten erspart.

Der Antrag geht über diesen Ansatz hinaus, indem er eine Mindest-Einspeisevergütung von 75 v. H. bis 90 v. H. der Verkaufserlöse der Energieversorgungsunternehmen fordert. Nach dem bisherigen Stand der Prüfung läßt sich eine solche Regelung nicht durch private Vereinbarung der Beteiligten erreichen. Die Energieversorgungsunternehmen lehnen eine solche Vereinbarung ab. Der Antrag läßt sich daher in diesem Punkt nur durch Gesetz verwirklichen.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat zugesagt, nach Verabschiedung der Entschließung durch den Deutschen Bundestag einen entsprechenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. Dabei würden auch die EG- und verfassungsrechtlichen Fragen eines solchen Gesetzes im einzelnen zu klären sein. Es wird davon ausgegangen, daß die parlamentarischen Beratungen über einen solchen Gesetzentwurf unmittelbar nach Ablauf der parlamentarischen Sommerpause des Deutschen Bundestages im September 1990 beginnen könnten.

Nach ersten Schätzungen werden sich bei einer 75 v. H.-Regelung die durchschnittlichen Vergütungen von derzeit knapp 9 Pf/kWh auf 14 Pf/kWh

erhöhen. Der Gesamtaufwand für diese Erhöhung der Einspeisevergütung liege bei rund 50 Mio. DM. Dieser Betrag wäre von der Stromwirtschaft, im wesentlichen also von den Stromverbrauchern, zusätzlich aufzubringen. Bei der Ausgestaltung wird besonders darauf zu achten sein, daß die Regelung einfach und überschaubar bleibt und ohne größeren Verwaltungsaufwand vollzogen werden kann. Im übrigen komme es darauf an, insbesondere neue Anlagen anzuregen oder den Weiterbetrieb laufender Anlagen zu sichern. Mitnahmeeffekte sollten möglichst begrenzt bleiben.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft ist darauf hingewiesen worden, daß die Energieversorgungsunternehmen die Einspeiser von durch regenerative Energien erzeugten Strom subventionieren würden, wenn dem Antrag gefolgt werde. Die Lieferungen seien nicht kontinuierlich, obwohl von den Energieversicherungsunternehmen eine Sicherheit der Versorgung gefordert werde. Dagegen wurde geltend gemacht, daß regenerative Energien Folgekosten ersparten, und zwar im Umfang von etwa 6 Pf bis 10 Pf pro kWh. Darüber hinaus wurde auf die Einspeisevergütung in Dänemark hingewiesen, die etwa 15 Pf pro kWh betrage, in den Niederlanden 90 v. H. und in Portugal 80 v. H. der Verkaufserlöse. Durch Annahme der Regelung würde im übrigen verhindert, daß weitere kleinere Wasserkraftwerke stillgelegt werden.

Der Ausschuß empfiehlt dem Deutschen Bundestag in Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN einmütig bei einer Enthaltung, dem Antrag zuzustimmen.

Bonn, den 15. Juni 1990

Reuschenbach

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333